

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

Landauer Kunststiftung

zum

31. Dezember 2017

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Landauer Kunststiftung zum 31. Dezember 2017 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Landauer Kunststiftung

Die Landauer Kunststiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Thomas Hirsch
- der Bürgermeister der Stadt Landau Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- als Vertreter des Kuratoriums Herr Heinz Setzer

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: Herr Heinz Setzer
- Herr Andreas Hott
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Herr Hans-Peter Baur
- Frau Kristin Hartmann
- Frau Maria Helene Schlösser
- Frau Sophia Maroc
- Herr Tri Tin Vuong

C. Vermögens- und Finanzlage der Landauer Kunststiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.134.027,12 € aus. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen Landauer Kunststiftung beträgt zum Bilanzstichtag 1.686.906,04 € (VJ: 1.657.614,84 €) und setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.678.948,92 € (VJ: 1.638.948,92 €) sowie dem Umlaufvermögen in Höhe von 7.957,12 € (VJ: 18.665,92 €). Zur Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen aufgrund der Erhöhung des Anlagevermögens, der Reduzierung der Forderungen sowie dem Anstieg der liquiden Mittel verändert.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 13.740,00 € (VJ: 19.448,80 €) und Rückstellungen in Höhe von 0,00 € (VJ: 5.000,00 €). Das Anlagevermögen ist in Höhe von 539.038,92 € (VJ: 499.038,92 €) durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

1.2. Ergebnisrechnung

Ausweislich der Stiftungsurkunde erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, insbesondere den jeweiligen Zuführungen aus dem Haushalt der Stadt Landau zu den Verwaltungskosten.

Wie in der Haushaltsplanung vorgesehen, konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden.

Die Aufwendungen aus den Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen wurden durch Zuführungen der Stadt kompensiert, so dass die Ergebnisrechnung mit 27.086,87 € in Erträgen und 27.086,87 € in Aufwendungen ausgeglichen ist.

1.3. Finanzrechnung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt 8.601,72 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich der Saldo um diesen Betrag verbessert, da hier ein Ausgleich vorgesehen war.

Da es weder zu investiven Ein- und Auszahlungen gekommen ist bleibt es bei einem Finanzmittelüberschuss in der o.g. Höhe. Im Vorjahr war hier noch ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.700,96 € zu verzeichnen.

1.4. Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Landauer Kunststiftung davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren wieder erreicht werden kann.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Landauer Kunststiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage C.2.

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2017 von 1.638.948,92 € auf einen Wert in Höhe von 1.678.948,92 € (=Zugang um 40.000,00 €) erhöht.

2.1.1. Abschreibungen / Abgänge

Da bereits im Haushaltsjahr 2015 der einzige abnutzbare Vermögensgegenstand aus einen Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € abgeschrieben wurde, mussten im Haushaltsjahr 2017 keine Abschreibungen gebucht werden, da Kunstgegenstände nicht abgeschrieben werden.

Abgänge fanden im Haushaltsjahr keine statt.

2.1.2. Zugänge / Zuschreibungen

Folgende Zugänge (ausschließlich Schenkungen) wurden im Haushaltsjahr gebucht:

- | | |
|--|-------------|
| • Gemälde, „Stilleben signiert“ von Margot Erlenwein-Semmler | 300,00 € |
| • Skulptur, „Thomas Nast Büste“ | 3.000,00 € |
| • Skulptur, „Nie wieder, Zerscheller“ von Karlheinz Zwick | 10.700,00 € |
| • Skulptur, „Daimon IV-Großer Kopf“ von Margit Lauer | 26.000,00 € |

Zuschreibungen (Wertaufholungen) fanden im Haushaltsjahr 2017 keine statt.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz Forderungen in Höhe von 5.90420 € ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich setzten sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------------|
| • Zuschuss der Stadt Landau zur Sicherung des Haushaltsausgleichs | 5.338,71 € |
| • Gewinnbeteiligung 2016, Bayerischer Versicherungsverband | <u>432,99 €</u> |
| SUMME: | 5.771,70 € |

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine negative Verbindlichkeit (zum 31.12.2017 noch offene Auszahlungsabsetzung) in Höhe von 132,50 € welche auf diese Position der Bilanz umgegliedert wurde. Konkret handelt es sich um eine Beitragserstattung des Bayerischen Versicherungsverbandes für das Jahr 2017.

2.2.2. Liquide Mittel

Der zur Eröffnungsbilanz bestandene negative Kassenbestand in Höhe von 6.548,80 € konnte durch den Finanzmittelüberschuss (siehe Punkt 1.3.) in Höhe von 8.601,72 € ausgeglichen werden, so dass zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.052,92 € bestand.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Zu den gleichen Zinssätzen wird ein negativer Kassenbestand von Seiten der Stadt Landau verzinst.

Aufgrund negativer Zinssätze wird seit dem 3. Quartal 2015 auf eine Berechnung der Zinsen verzichtet. Es bleibt abzuwarten zu welchem Zeitpunkt sich die Zinssituation wieder verändert.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 13.740,00 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.708,80 € auf diesen Betrag reduziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.740,00 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die noch zu zahlende Verwaltungskostenerstattung 2017 an die Stadt Landau in der Pfalz.

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

Die gebildete Rückstellung für die Kosten des Jahresabschlusses 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 erfolgswirksam aufgelöst. Eine Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2017 wurde aufgrund der Regelungen der VV Nr. 11 zu § 36 GemHVO nicht gebildet. Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV) wurden erst mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.01.2017 bekanntgegeben.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Abweichungen bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E.“ und „F.“ dargestellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht verändert und wird in Höhe von 1.134.027,12 € ausgewiesen. Solange keine Jahresüberschüsse durch die Stiftung erwirtschaftet werden und Jahresfehlbeträge durch die Stadt Landau in der Pfalz jährlich ausgeglichen werden, wird sich an dieser Situation nichts ändern.

2.6. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage C.2.7.

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 8.601,72 €. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich das Ergebnis um 10.302,68 € verbessert. Da im Haushaltsjahr 2017 keine Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen gebucht wurden verbleibt ein positiver Saldo an ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8.601,72 €.

Auszahlungen für Investitionen, d.h. der Ankauf von Sachanlagen bzw. Kunstgegenständen, wurden im Haushaltsjahr keine getätigt. Auch konnte die Stiftung

keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbuchen wodurch ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 € ausgewiesen wird.

Somit konnte die Finanzrechnung mit einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 8.601,72 € abgeschlossen werden.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage D.3.

1. Zusammengefasstes Ergebnis

Sowohl die laufenden Erträge als auch die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit weisen in der Ergebnisrechnung 2017 einen Betrag in Höhe von 27.086,87 € aus. Da das Finanzergebnis im Jahr 2017 einen Betrag von 0,00 € ausweist bleibt es bei dem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre ist aufgrund der Satzungsbestimmungen der Landauer Kunststiftung dauerhaft mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen, da Fehlbeträge jährlich durch die Stadt Landau in der Pfalz ausgeglichen werden.

Landau in der Pfalz, 5. Juni 2018
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister